

2 Begriffe und Methoden

Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche neuere Studien zu den zwischenhofischen Beziehungen in der Vormoderne entstanden sind, gibt es bislang kein einheitliches methodisches Konzept für die Analyse des Phänomens. Zwar wurden immer wieder Versuche unternommen, auf etablierte soziologische oder politologische Modelle, zuweilen auch mit systemtheoretischen Ansatz zurückzugreifen,⁴⁴ doch birgt dieser vermeintlich sichere Ausweg stets die Gefahr einer anachronistischen Rückprojektion gegenwärtiger Gegebenheiten auf ein präetatistisches Zeitalter.⁴⁵ Das Fehlen einer „internationalen Ordnung“ und eines Systems gleichberechtigter Staaten sowie entsprechender zeitgenössischer Kategorien hat eine Forschungsdebatte um die berechtigte Verwendung der modernen Begriffe „Außenpolitik“ und „Diplomatie“ ausgelöst, in der letztendlich bis heute kein allgemeingültiger Konsens gefunden worden ist.⁴⁶ So sieht etwa Sabine Wefers beide Konzepte unabänderlich an die Existenz von souveränen Nationalstaaten geknüpft, wobei offen bleibt, ob Diplomatie als Indikator oder eben Gestalter eines graduell ablaufenden Verstaatlichungsprozesses verstanden werden kann.⁴⁷ Hinzu kommt die insbesondere in einschlägigen politiktheoretischen Nachschlagewerken häufig anzutreffende Vorstellung, „Außenpolitik“ sei erst in Verbindung mit ausgeprägten etatistischen Institutionen und mit der Genese der ständigen Gesandtschaften in den oberitalienischen Kommunen des 15. Jahrhunderts entstanden.⁴⁸ Dagegen spricht der Mediävist Martin Kintzinger schon für frühere Jahrhunderte nahezu selbstverständlich von einer „Diplomatie avant la lettre“ und definiert „Außenpolitik“ am Beispiel der deutsch-französischen Beziehungen offen „als jedes politische Handeln eines Königs oder Fürsten, das – unter welchen Umständen und mit welchen Absichten auch immer – über die Grenzen des Regnum Franciae oder des Imperium Romanum hinausgeht“.⁴⁹ Während diese Deutung allerdings eine Art von Monopolisierung außenpolitischen Handelns am Herrscherhof voraussetzt – und damit andere Handlungsträger in den vormodernen Außenbeziehungen wie etwa selbstständig agierende Kommunen oder eigens bevollmächtigte Ständevertreter von vornherein ausschließt⁵⁰ – führt die konsequente Umsetzung der etatistischen Sichtweise von Wefers in ein unauflösbares terminologisches Dilemma. So spricht

⁴⁴ Köhler, Strategie; Wefers, Versuch.

⁴⁵ Heinig, Konjunkturen, S.22.

⁴⁶ Ottner, Einleitung, S.12; Kintzinger, Westbindungen, S.17–24.

⁴⁷ Wefers, Theorie; ähnlich Moraw, Auswärtige Politik.

⁴⁸ Anderson, Modern Diplomacy; eine knappe Übersicht über diesen Forschungsansatz bietet Berg, Einleitung, S.11–14.

⁴⁹ Kintzinger, Diplomatie, S.245–250, 256. Der Terminus erlebt derzeit allgemein auf verschiedenen Arbeitsfeldern der Mediävistik eine Renaissance; vgl. etwa Becher, Außenpolitik Karls des Großen; Jörg/Jucker, Einführung.

⁵⁰ Dazu Jörg/Jucker, Einführung, S.14.

Wefers in ihrem neueren Aufsatz schließlich doch wieder von „mittelalterlicher Außenpolitik“ und verwendet den Ausdruck sogar ausdrücklich ohne Anführungszeichen. Allerdings handele es sich hierbei, so fügt sie erklärend hinzu, lediglich um ein Homonym zur modernen Außenpolitik.⁵¹ Während eine solche Begriffskonformität trotz bestehender semantischer Unterschiede zweifellos neue Verwechslungsgefahren in sich birgt, impliziert der von Hillard von Thiessen alternativ vorgeschlagene Ausdruck der „Außenverflechtung“, dass der Gesandte stets eine enge personale Bindung am auswärtigen Herrscherhof eingegangen sei – was insbesondere bei sporadischen oder stark konfliktbelasteten Kontaktaufnahmen wohl kaum als Regelfall vorausgesetzt werden kann.⁵²

So verzichtet diese Studie auf den starren Terminus der „Außenpolitik“, der wohl unweigerlich Vorstellungen von festen, souveränen Grenzen und staatlichen Monopolisierungsansprüchen generiert. Stattdessen arbeitet sie mit flexibleren Begriffen wie „Diplomatie“ und „Außenbeziehungen“, die den Aktionsmodus und die Anzahl der Handelnden weitgehend offen lassen. Schließlich verfügte das Reich, im Gegensatz zu den starken westeuropäischen Monarchien wie Frankreich oder Aragon-Kastilien, mit seinen selbstbewusst auftretenden Ständen über gleich mehrere potentielle Träger einer nach außen gerichteten Politik. Der römisch-deutsche König fungierte folglich nur als ein Akteur unter anderen. Über diese Eigenheit waren sich bereits die Zeitgenossen im Klaren. So klagte etwa der päpstliche Legat Raymund Péroult (Peraudi) 1489 aus Frankfurt, dass die Deutschen im Gegensatz zu den Franzosen, Iberern, Ungarn und Engländern über kein eigenes Oberhaupt verfügten, dessen Willen sich alle wie Glieder („tamquam membra“) zu beugen hätten. Vielmehr „quot sunt hi principes, tot sunt capita, tot voluntates, et quilibet vel quantumque pauper in sua patria dominari vult“.⁵³

Im Hinblick auf diese besondere Konstellation des Reiches bleibt es schwierig, die beiden Bereiche des „Innen“ und „Außen“ hermetisch voneinander zu trennen. Solange es noch keine einheitlichen Grenzen oder klar differenzierbare Gruppenidentitäten gab, muss man vor allem in den Beziehungen zwischen Zentrum und Peripherie wenigstens zeitweise von Überschneidungen und ambivalenten Haltungen ausgehen, wie am Beispiel der Eidgenossenschaft oder des Herzogtum Burgunds deutlich wird.⁵⁴ Dennoch bildete sich bei den Herrschenden während des späten Mittelalters wohl zunehmend ein Bewusstsein für die Differenzierung dieser beiden Sphären aus. So unterscheidet sich die Kommunikation und Repräsentation des Kaisers innerhalb des Heiligen Römischen Reiches, das um 1500 bekanntlich nur rudimentäre Ansätze

⁵¹ Wefers, Handlungsträger, S. 61. Auch die von Dieter Berg für das Mittelalter vorgeschlagene Formel vom „außenpolitischen Handeln“ vermag daran wenig zu ändern: Berg, Deutschland, S. 1f.

⁵² Thiessen, Patronage, S. 27 f.

⁵³ Schreiben Raymund Péroults an Papst Innozenz VIII., Frankfurt, 11. Juli 1489, RTA 2,2, S. 1085 Nr. 280.

⁵⁴ Kleinschmidt, Theorie, S. 307; Jucker, Innen- oder Außenpolitik; Ehm, Burgund, S. 16.

von Staatlichkeit ausgeprägt hatte, doch in einigen wesentlichen Punkten von den Beziehungen des Reichsoberhauptes zu den auswärtigen Mächten. Das spiegelt nicht nur rein administrativ die Aufgabenverteilung in der königlichen Kanzlei wieder. Dort ist zwar noch keine konsequente Ressortaufteilung nach inneren und äußeren Betreffen zu erwarten, jedoch unterschied man hier bereits im ausgehenden Mittelalter prinzipiell immer konsequenter bestimmte Sachbereiche und Großräume wie etwa „Italia“ oder „extra Germaniam“.⁵⁵ Auch auf repräsentativer Ebene, vor allem auf den seit dem letzten Drittelpunkt des 15. Jahrhunderts in immer kürzer werdenden Abständen einberufenen Hof- und Reichstagen, bewährte sich diese pragmatische Aufteilung zunehmend.⁵⁶ So hat die neuere Forschung wiederholt darauf hingewiesen, dass die in diese Ordnung eingebundenen Reichsstände durchaus über eine gewisse, wenn auch eingeschränkte Gruppenidentität verfügten. Sie fand ihren Ausdruck in den gemeinsamen Symbolen, Instanzen und personalen Beziehungen des Reiches.⁵⁷ Ihnen trat Maximilian I. als oberster Lehnsherr und gegebenenfalls auch als übergeordneter Schlichter gegenüber. Auf dem Reichstag bildeten die Fürsten zusammen mit den Vertretern der Geistlichkeit und der Städte die Reichsstände, mit denen er sich über Steuern, Kriegshilfe und Reformen austauschte. Das *ius foederis*, also die rechtsrechtliche Erlaubnis, mit auswärtigen Mächten Bündnisse auszuhandeln, wurde diesen bei allen partikularen Tendenzen sogar offiziell erst nach dem Westfälischen Frieden von 1648 zugestanden. Es galt zudem nur unter der Einschränkung, dass die von ihnen eingegangenen Allianzen sich nicht gegen Kaiser und Reich richteten.⁵⁸ Im Unterschied dazu standen auswärtige Machthaber im Regelfall zu Beginn der Neuzeit in keinem verbindlichen Lehnsvorverhältnis mehr zum Reichsoberhaupt und fühlten sich schon gar nicht an die zunehmend normativ wirkenden Institutionen wie Kurkollegium, Reichstag oder Kammergericht gebunden. Folglich sah sich der römisch-deutsche König gezwungen, ihnen gegenüber grundsätzlich anders aufzutreten. Hierarchien mussten auf dieser Ebene, die noch keine gleichrangigen Rechtssubjekte im Verkehr zwischen den Monarchien kannte, stets aufs Neue ausgehandelt werden. *De iure* wurde zwar noch unter Maximilian I. und seinem Nachfolger Karl V. am hegemonialen Universalanspruch des Kaisertums festgehalten, faktisch waren auf dieser Ebene aber die geopolitische Ausgangslage und die Dynamik der Bündnisse innerhalb der europäischen Mächteformationen ausschlaggebend.

⁵⁵ Heinig, Theorie, S. 232 mit Anm. 38; vgl. beispielsweise auch den Bericht über die Einstellung des königlichen Sekretärs Iacopo Bannisio für Betreff „extra Germaniam“ in: Schreiben des venezianischen Gesandten Zaccaria Contarini an die Signorie, Augsburg, 15. November 1502, in: Sanudo, Diarii 4, S. 474. Allgemein zur fortschreitenden Spezialisierung im Gesandtschaftswesen Jörg/Jucker (Hg.), Spezialisierung; Gräf, Professionalisierung.

⁵⁶ In diesem Kontext versteht Wefers unter „Außenpolitik“ das „gemeinsame Handeln von Reichsangehörigen im Namen von König und Reich zur Interessenswahrung oder zur Abwendung einer Gefahr für das Ganze“; vgl. Wefers, Versuch, S. 299.

⁵⁷ Vgl. insbesondere die Beiträge in: Schilling/Heun/Götzmünn (Hg.), Reich.

⁵⁸ Schilling, Konfessionalisierung, S. 358f.

Die andernorts vielfach praktizierte Übertragung der in der Neueren Geschichte gängigen Begriffe der ‚internationalen‘ oder ‚transnationalen Beziehungen‘ auf eine Epoche, in der diese Kategorien weder bestimend noch klar definiert waren, hat sich als untauglich erwiesen.⁵⁹ Die präetatistische Diplomatie der Vormoderne steht, wie bereits mehrfach betont, eher im Zeichen personaler Herrschaftsstrukturen. Die noch kaum institutionalisierte Mächtekommunikation erfolgte demzufolge in erster Linie zwischen den einzelnen Höfen und Herrschaftszentren, nicht aber zwischen den *nationes* oder gar von ihnen ernannten Repräsentanten.⁶⁰ Zudem zielte das ursprünglich aus der Politiktheorie entlehnte Konzept der „transnational relations“ in erster Linie auf eine Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure wie supranationale Verbände oder Nichtregierungsorganisationen ab. Bei einem an der Schwelle zur Neuzeit liegenden Forschungsgegenstand fällt der souveräne Nationalstaat als bestimmende Bezugssgröße weg, während die herrschenden Eliten als klassische Protagonisten grenzübergreifenden Handelns fungieren und aufgrund dieser Stellung im Zentrum dieser Untersuchung stehen. Einen Alleinvertretungsanspruch oder gar ein Monopol auf die Gestaltung der Außenbeziehungen konnten allerdings auch sie bis zur Ausbildung des modernen bürokratischen Staates nicht durchsetzen, so dass die hier vorgenommene Beschränkung auf den Gesandtenaustausch als Mittel personaler Herrschaft eher unter pragmatischen Auswahlkriterien zu verstehen ist.

Ein Charakteristikum der prämodernen Diplomatie war die multifunktionale Ausrichtung der Gesandtschaftsmissionen. Die Bevollmächtigten wurden in der Regel mit mehreren Aufgaben während einer Reise betraut, wobei ihnen stets auch ein gewisser Handlungsspielraum zur Verfolgung eigener Interessen übrig blieb. Dies ging sogar soweit, dass sich in nicht wenigen Fällen Mehrfachloyalitäten gegenüber unterschiedlichen Auftraggebern entwickelten. Das galt nicht nur für prinzipiell dem Papst wie dem Kaiser gleichermaßen verpflichtete Geistliche, sondern durchaus auch für einige Gesandte weltlichen Standes. Ein prägnantes Beispiel dafür aus dem Umfeld Maximilians I. wäre der Italiener Francesco Delli Monti († 1505), der neben seiner Tätigkeit in habsburgischen Diensten zeitweise parallel auch im Auftrag des Königs von Neapel oder des Herzogs von Mailand unterwegs war.⁶¹ Männer wie Andrea Da Burgo (1467–1533), Jean Bontemps oder Graf Alberto III. Pio Da Carpi (1472–1530) agierten wenigstens zeitweise ebenfalls als ‚Diener zweier Herren‘.⁶² Der Kardinal Melchior von Meckau (ca. 1440–1509), der neben dem Kaiser zeitgleich als Prokurator seines einstigen Landesherrn Georg von Sachsen am Heiligen Stuhl auftrat,

59 Krieger, „Transnationalität“; zur Begriffskritik Thiessen, Patronage, S. 26f. Dagegen gebraucht Kintzinger, Diplomatie, S. 245, beide Begriffe offenbar auch im mediävistischen Kontext.

60 Wefers, Theorie, S. 359f.

61 Messinal, Art. Francesco Delli Monti, S. 67–69.

62 Höflechner, Die Gesandten, S. 28, 30; Schreiben Ferdinands II. von Aragon an seinen Vertrauten Armagnol, Valladolid, 22. September 1513, in: State Papers 2, hg. von Bergenroth, S. 159 Nr. 133; zu Andrea Da Burgo siehe S. 368f.

steht exemplarisch für den Sonderfall der römischen Kurie.⁶³ Zwar kann man die dort permanent beschäftigten Sollizitatoren noch einigermaßen klar von den eigens von Maximilian I. entsandten „oratores“ unterscheiden. Im Falle der wie Meckau speziell nach Rom delegierten Prokuratorien, die teilweise auch über diplomatische Verhandlungsvollmachten verfügten, lässt sich aber eine solch eindeutige Abgrenzung in der Praxis nicht immer problemlos vornehmen.⁶⁴

Über die traditionelle Epochengrenze um 1500 hinaus wird immer deutlicher die Figur eines Diplomaten erkennbar, für den nicht die abstrakt-bürokratischen Amtsverpflichtungen gegenüber einem Staat oder gar irgendeiner Nation, sondern die personalen Bindungen gegenüber den jeweiligen Auftraggebern ausschlaggebend waren. Unter diesen Umständen erscheint es wenig verwunderlich, dass es der Forschung bislang noch nicht gelungen ist, eine allgemein übergreifende Definition für den Gesandtenstatus der Vormoderne zu finden.⁶⁵ Weitgehende Übereinstimmung besteht allein darin, die diplomatischen Bevollmächtigten aufgrund ihrer Entsendung und ihres offiziellen Mandats zur Verhandlungsführung im Namen des Herrschers grundsätzlich von jenen einfachen Provisionären abzugrenzen, die lediglich als bezahlte Informanten und Stimmungsmacher vor Ort auftraten.

In der Zeit Maximilians I. variieren in den Quellen unterschiedliche Bezeichnungen für die Diplomaten wie „legatus“, „nuntius“ oder „ambassador“ („ambaixator“) samt ihren landessprachlichen Entsprechungen wie „envoyé“ beziehungsweise „gesandt“ oder „pottschafft“ (= im Sinne einer Delegation). Gleichzeitig fungierte der deutsche oder lateinische Sekretärstitel, der noch unter Friedrich III. einzig den Kanzleischreibern im engeren Sinne vorbehalten war, unter Maximilian I. im diplomatischen Kontext als eine Art Sammelbegriff für alle möglichen Arten von diplomatischen Vertretern und Kurienprokuratoren.⁶⁶ Die gängigste Bezeichnung ist aber der dem Römischen Recht entlehnte Terminus „orator“, der zugleich auf die Funktion als Sprachrohr eines Auftraggebers verweist. So bemühte man sich etwa an der römischen Kurie um 1500 bereits um eine Differenzierung zwischen den „veri oratores“, die als *alter ego* ihres Herrn auch einen Platz in der päpstlichen Kapelle beanspruchten, und den ständig in Rom anwesenden „procuratores“, die in der Regel nur nach ihrem eigenen persönlichen Rang als Prälaten oder Doktoren eingeordnet wurden. Als ‚echter‘ Gesandter im Sinne des kurialen Zeremoniells sollte den Angaben des Zeremonienmeisters Paris De Grassi (1460–1528) zufolge nur der Vertreter einer Herrschaft gelten, die selbst „liber“ und niemanden partikular unterworfen war („hoc est nullius ditioni mediate vel immediate subiectus, omnino libertatem pre se ferens et

⁶³ Volkmar, Mittelsmänner, S. 297–299; Daniels, Germania.

⁶⁴ Zu dieser Unterscheidung Volkmar, Mittelsmänner, S. 248, 252; Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 336f.; Fletcher, Diplomacy, S. 25f.

⁶⁵ Ziegler, Gesandtschaft, Sp. 269f.; Girgensohn; Gesandte, Sp. 1369–1372.

⁶⁶ Heinig, Herrscherhof, S. 236.

vere habens“).⁶⁷ Da jedoch viele Mächte in dieser Zeit bereits dazu übergegangen waren, neben ihnen als juristische Geschäftsträger fungierenden Prokuratorien zusätzlich permanente Vertreter mit weitreichenden Vollmachten nach Rom zu entsenden, wurde diese formale Unterscheidung in der Praxis immer schwieriger. Donald E. Queller hat in seiner Studie schließlich nachgewiesen, dass sich all die genannten Bezeichnungen im Spätmittelalter noch kaum generalisieren lassen und daher stets in ihrem jeweiligen höfischen und zeitlichen Kontext betrachtet werden müssen. Insbesondere eine terminologische Abstufung zwischen dem punktuell eingesetzten ständigen und dem nach wie vor üblicheren okkasionellen Vertreter war seinen Ergebnissen zufolge nach nicht möglich, so dass er letztendlich nur zwischen dem Diplomaten mit oder ohne *plena potestas* zu unterscheiden vermochte.⁶⁸ Zudem gab es noch kein fest umrissenes diplomatisches Aufgabenspektrum, so dass der vormoderne Gesandte im Einzelfall nicht zwangsläufig nur Tätigkeiten im Kontakt mit auswärtigen Machthabern außerhalb des unmittelbaren Herrschaftsbereichs seines Auftraggebers ausführte. Selbst die vermeintlich klar determinierbare Grenze zum Boten als einem einfachen Nachrichtenübermittler ohne besondere Vollmachten verschwimmt in einigen Fällen, wie die mitunter gleich lautende Terminologie als „*nuntius*“ beziehungsweise „*bote*“ oder „*pottschafft*“ deutlich macht.⁶⁹

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stehen die Gesandten sowie die von ihnen angewandten diplomatischen Praktiken.⁷⁰ Ziel dieser akteurszentrierten Herangehensweise ist es, im Gegensatz zu rein strukturgeschichtlich oder makrohistorisch ausgerichteten Ansätzen den Blick verstärkt auf die konkreten Handlungsträger der kaiserlichen Diplomatie zu richten.⁷¹ Neben der Analyse ihrer politischen Aktivitäten treten daher gleichberechtigt sozialgeschichtliche Fragestellungen bezüglich ihrer sozialen und regionalen Herkunft, ihrer Qualifikationen und ihrem Status am Hof sowie den sich ihnen durch die Übernahme von Gesandtschaftsdiensten bietenden

67 Stenzig, Botschafterzeremoniell, S. 174, 319 f., 336 f., 829.

68 Queller, Ambassador, S. 60–63; ähnlich Anderson, Modern Diplomacy, S. 12; Moeglin, La place des messagers, S. 24 f.

69 Schwinges/Wriedt, Gesandtschafts- und Botenwesen, S. 11.

70 Der zeitgenössischen Begriff der Praktiken („pratiche“) wird in den Quellen allgemein zur Beschreibung der diplomatischen Kommunikationsabläufe benutzt, besitzt aber, insbesondere im Hinblick auf die dabei zuweilen angewandten dubiosen Strategien, bereits damals eine negative Konnotation, vgl. Petzi, Pentarchie, S. 314 f.

71 Der hier bewusst im Sinne Pierre Bourdieus verwendete Akteursbegriff betont das Handeln einzelner Personen innerhalb vorgegebener politischer und sozioökonomischer Strukturen und steht damit in Opposition zu Begriffen wie „Subjekt“ oder „Individuum“, die Freiheit und Singularität des Handelnden suggerieren. Das Bourdieusche *Habitus*-Konzept kann für die historische Forschung fruchtbar gemacht werden, da es den Blick auf die inkorporierte soziale Ordnung und die kulturelle Prägung schärft, die jedem menschlichen Handeln zu Grunde liegen, vgl. Bourdieu, Sinn, S. 160; ders., Entwurf; zur Rezeption von Bourdieu in den Geschichtswissenschaften Reichardt, Bourdieu.

Karriere- und Aufstiegschancen. Schließlich bildete insbesondere bei den *face-to-face* geführten Verhandlungen in der Vormoderne nicht zuletzt auch die individuelle Persönlichkeit des Gesandten mitsamt ihren Fähigkeiten und Kontakten einen oftmals entscheidenden Faktor für das Gelingen einer Mission. Eine rein schlaglichtartige Fokussierung auf einzelne Momente einer Gesandtschaftsreise erscheint unter diesen Prämissen für das Gesamtverständnis eines diplomatischen Entscheidungsfindungsprozesses als unzulässig. Die hier vorgelegten Fallstudien analysieren daher bewusst den gesamten Ablauf einer solchen Mission, von den ersten organisatorischen Vorbereitungen über die Verhandlungen am Bestimmungsort bis hin zur abschließenden Bewertung der einzelnen Akteure. Die politische Dimension ihres Handelns steht gleichberechtigt neben der Analyse der von ihnen eingesetzten Strategien und Argumentationsmuster.

Im Hinblick auf die Forderung nach einer kulturwissenschaftlichen Öffnung der Diplomatiegeschichte werden zudem gezielt Erkenntnisse aus der musik- und kunsthistorischen Forschung in die Betrachtung miteingeflochten, insbesondere bei der Analyse repräsentativer Inszenierungen von Macht und Status sowie bei der Aufarbeitung der zeitgenössischen medialen Berichterstattung über die Verhandlungen. In Abgrenzung von älteren Untersuchungen liegt dabei ein besonderer Schwerpunkt auf nonverbalen politischen Kommunikationsformen, die vor allem die sorgfältig arrangierten Einzüge und gemeinsam inszenierten öffentlichen Auftritte nachhaltig prägten. Neben performativen Akten im Rahmen des Zeremoniells, etwa bei Empfängen, Antrittsaudienzen und Vertragsabschlüssen, lassen sich diplomatische Rituale auch im Kontext gemeinsamer Festveranstaltungen oder beim Austausch von Geschenken beobachten. So hat die Forschung in den letzten Jahren zunehmend erkannt, dass erst die gleichberechtigte Analyse nonverbaler und verbaler Aspekte ein umfassenderes Verständnis für die diplomatischen Funktionsweisen jener Zeit ermöglicht.⁷²

Die akteurszentrierte Perspektive trägt dazu bei, den ereignisgeschichtlichen und institutionsgebundenen Ansatz der herkömmlichen Diplomatiegeschichtsschreibung zu überwinden. Stattdessen wird die Rekonstruktion historischer Abläufe stets mit einer personellen Sichtweise auf die Protagonisten der habsburgischen Politik verknüpft. Personell bedeutet in diesem Kontext die Beschäftigung mit den individuellen Entscheidungsträgern auf der Verhandlungsebene, schließt zugleich aber auch eher im Hintergrund operierende Personen mit ein. Die mikropolitischen Fallstudien analysieren vorrangig Verhalten und Spielräume der einzelnen Akteure, um sich auf diese Weise ihren Denk- und Handlungsmustern anzunähern. Das primäre Erkenntnisinteresse liegt dabei auf der Funktion des Gesandten und dessen Einfluss auf die politischen Entscheidungsprozesse. Zugleich werden diese als individuelle Persön-

⁷² Dazu grundlegend Stollberg-Rilinger, Präzedenzrecht, S. 125–150; Bölling, Rang- und Präzedenzregelungen, S. 113–128; ders., Papstzeremoniell, S. 22f.

lichkeiten mit eigenen Neigungen und Interessen wahrgenommen, die in der Regel gleich mehreren Einzelpersonen oder sozialen Gruppen verpflichtet waren. Neben dem Dienst für den Kaiser spielen hier vor allem die eigenen Anliegen der Akteure sowie deren wechselseitige Verbindlichkeiten gegenüber Patronen und Günstlingen eine wichtige Rolle. Ein Diplomat konnte auf seiner Mission mit Höflingen und Herrschern sehr unterschiedliche Formen von Kontakten pflegen. So gibt es etwa Beispiele für parallel eingegangene Rechtsbindungen gegenüber mehr als einer Herrschaft, was nicht *per se* als illoyales Verhalten empfunden wurde. Für Adlige oder Geistliche bestand zudem durch den Erwerb von Gütern beziehungsweise Ämtern und Pfründen die Möglichkeit, grenzübergreifende Netzwerke aufzubauen, die bei der Durchsetzung von Interessen von entscheidender Bedeutung sein konnten.⁷³

Mithilfe eines methodischen Rückgriffs auf die von Wolfgang Reinhard auf der Basis sozioanthropologischer Modelle in die deutschsprachige Geschichtswissenschaft eingeführten Netzwerk- beziehungsweise Verflechtungsanalyse können diese personellen Beziehungsstränge erfasst werden.⁷⁴ Dabei werden auch klientelare Beziehungsnetze in Führungsgruppen sowie informelle Kontakte zwischen den Akteuren offengelegt. Reinhard unterscheidet dabei die wichtigsten Muster solcher Verflechtungen und unterteilt sie idealtypisch in die vier Kategorien Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage.⁷⁵ Charakteristisch für dieses Konzept ist, dass die vier Beziehungstypen nur selten allein, sondern meistens in Kombination miteinander auftraten oder sich teilweise sogar gegenseitig bedingten. Ein Vorteil dieser handlungsorientierten Methode besteht darin, dass von dem bloßen Vorhandensein normativer Ordnungen nicht auf deren zwangsläufige Exekution in der diplomatischen Praxis geschlossen wird. Stattdessen rücken die handelnden Personen und ihre realen Sozialbeziehungen in den Mittelpunkt der Betrachtung.

Lange Zeit hat sich die Netzwerkanalyse überwiegend auf die Untersuchung von Binnenstrukturen beschränkt. Es liegt jedoch nahe, dass sich die in die Ferne entsandten Diplomaten gleichermaßen solcher Beziehungssysteme bedienten, zumal sie auf diese Weise ihre Position am Hof verbessern sowie diese für die Dauer ihrer Abwesenheit vertrauensvoll absichern konnten. Die Ausläufer solcher Vernetzungen konnten sich im Einzelfall sogar bis in das komplexe Beziehungsgeflecht fremder Höfe erstrecken, wo der Gesandte entweder bereits über Kontakte verfügte oder aber diese im Verlauf seiner Mission zielstrebig aufzubauen versuchte. Insbesondere in Verbindung mit personengeschichtlichen Ansätzen erweist sich die Netzwerksanalyse so als eine

⁷³ Volpini, Ambasciatori, S. 258; Thiessen, Patronage, S. 28.

⁷⁴ Reinhard, Amici, S. 312f.; ders., Freunde und Kreaturen, S. 35–37. Durchgesetzt hat sich allerdings nicht die von Reinhard ursprünglich vorgeschlagene Übersetzung als „Verflechtung“, sondern das aus dem Englischen abgeleitete „Netzwerk“; zur Netzwerkforschung in den Sozialwissenschaften vgl. Eisenstadt/Roniger, Patrons.

⁷⁵ Reinhard, Freunde und Kreaturen, S. 35–37; eine kritische Würdigung des Reinhardtschen Untersuchungskonzepts bietet Nicole Reinhardt, vgl. Reinhardt, „Verflechtung“, S. 236–243.

vielversprechende Methode, um sowohl die Milieus und Praktiken der Diplomaten als auch die sie bestimmenden Patronage- und Klientelverhältnisse stärker in den Blick zu bekommen.

Nicht nur aus pragmatischen und arbeitsökonomischen Gründen ist eine systematisch erschöpfende Untersuchung des gesamten Gesandtschaftswesens Maximilians I. kaum zu leisten. Die hierzu notwendige Erfassung des gesamten diplomatischen Personals mit all seinen Tätigkeitsfeldern scheitert allein schon an der unzureichenden Quellenüberlieferung. So sind beispielsweise nicht einmal alle Gesandten aus dem königlichen Umfeld namentlich bekannt. Zudem wurde nur ein Bruchteil ihrer Kommunikation schriftlich festgehalten und hat sich auf diesem Wege bis heute erhalten. Statt sich nun aber auf das verallgemeinernde Niveau einer Überblicksdarstellung mit teilweise kaum quellengestützten Aussagen zurückzuziehen, versucht diese Arbeit grundsätzliche Erkenntnisse über die diplomatischen Verfahrensweisen der Habsburger um 1500 unter einem fokussierten Blickwinkel zu gewinnen.⁷⁶ So führt diese Studie an Stelle einer abschließenden Synthese zum Gesandtschaftswesen Maximilians I. in einem ersten Schritt vielmehr die Forschungsergebnisse unterschiedlicher Arbeitsgebiete in interdisziplinärer und räumlich übergreifender Perspektive zusammen und ergänzt sie um eine ganze Reihe eigener Quellenfunde und Beobachtungen. Nach den vornehmlich strukturgeschichtlich gegliederten Übersichtskapiteln legt der zweite Teil der Untersuchung den Analyseschwerpunkt auf ausgewählte diplomatische Verhandlungen im Sinne möglichst aussagekräftiger Fallbeispiele zur kaiserlichen Mächtepoltik um 1500. Die Arbeit lässt sich also im doppelten Sinne als eine Zusammenführung mehrerer Mikrostudien von insgesamt paradigmatischem Charakter verstehen: Zunächst im genuin historischen Verständnis, nachdem spezifische Ereignisse historisch kontextualisiert werden, um damit die Kenntnis vom Gegenstand in seinen Zusammenhängen zu verbessern. Zum anderen ermöglichen solche quellennah erarbeiteten Querschnittsanalysen auch realistische Aussagen über die zu Grunde liegenden diplomatischen Organisationsprozesse und Verhandlungsabläufe. Ziel eines solchen mikropolitischen Zugriffs ist es, den Blick für das Detail zu schärfen und jenseits von unzulässigen Verallgemeinerungen die historische Möglichkeitsstruktur bestimmter Funktionsweisen zu erkennen, ohne dabei den makropolitischen Zusammenhang aus den Augen zu verlieren.⁷⁷

Abschließend stellt sich am Ende jeder Einzelfalluntersuchung die Frage nach der Langzeitwirkung der diplomatischen Kontaktaufnahmen und wie diese in den nationalen Forschungstraditionen vom 19. Jahrhundert bis heute auffallend unterschiedlich reflektiert und bewertet wurden. Allein schon die Vielfalt der hier skizzierten Ansätze macht deutlich, dass nach wie vor kein grundlegendes theoretisches

⁷⁶ Vgl. Hochedlinger, Frühneuzeitforschung, S.169, der „quellennahe, methodisch verfeinerte empirische Forschungen auf ereignisgeschichtlicher wie auf strukturgeschichtlicher Ebene“ als „ernstzunehmende Hoffnungsgebiete einer lebendigen ‚außenpolitischen‘ Geschichte“ einfordert.

⁷⁷ Vgl. Pohlig, Fallstudie, S. 318.

Konzept für die Analyse auswärtiger Beziehungen in der Vormoderne existiert.⁷⁸ Die einfache und mitunter unreflektierte Übertragung politologischer Modelle und Begrifflichkeiten, vornehmlich aus dem Bereich der internationalen Beziehungen, auf eine prinzipiell prätatistisch und protonational geprägte Epoche personaler Beziehungen wirft jedoch ihrerseits eine Vielzahl neuer Fragen und Probleme auf. So wird man sich wohl auch in Zukunft mit dem vorherrschenden Methodenpluralismus auf dem Gebiet der Diplomatiegeschichte kritisch und zugleich konstruktiv auseinander setzen müssen.

78 Vgl. Berg, Deutschland, S. 3f., 49.